Karl Mays künstliches Ruhmgebäude ist am Einstürzen. Am 12. April hatte sich das Schöffengericht mit einer Klage Mays gegen den Redakteur Richard Lebius zu befassen, der ihn in einem Briefe als „geborenen Verbrecher“ bezeichnet hatte. Das Urteil lautete nach dem Berichte der Leipziger Neuesten Nachrichten: „Der Privatbeklagte ist freizusprechen. Die Kosten werden dem Privatkläger auferlegt. Eine Überschreitung des § 193 ist nicht erwiesen, zumal der Privatkläger zugegeben hat, daß er verschiedentlich bestraft worden ist.“ Auf die Ergebnisse der Verhandlung können wir an dieser Stelle nicht eingehen, nur soll erwähnt sein, daß auch unsere Zeitschrift mit den Aufsätzen P. Ansgar Pöllmanns zur Sprache kam, namentlich der Krit. Spaziergang in Heft 4: Ein literarischer Dieb. Die Persönlichkeit des Herrn May ist uns im übrigen ziemlich gleichgültig, aber das Zusammenbrechen dieser katholischen Kulisse, die so viele gutgläubige Leute verführt hat, ist gerade in unseren Tagen von Bedeutung. Es muß gründlich mit der Möglichkeit aufgeräumt werden, daß sich einer mit derartigen Kulissen zum großen Mann in katholischen Kreisen emporkünsteln kann.

Aus: Über den Wassern, Münster. 3. Jahrgang, Heft 8, April 1910, S. 288.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018